



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Die Gasnetzbetreiber in Deutschland

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Sascha Müller-Kraenner
Tel. +49 30 2400867-15
Fax +49 30 2400867-19
mueller-kraenner@duh.de
www.duh.de

12. Juni 2026

Umsetzung der Methan-Verordnung: Unstimmigkeiten im GaWaS-Tool und die Rolle des DVGW

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie unserer [Pressemitteilung](#) und dem [Handelsblatt-Artikel](#) vom 2.6.2026 entnehmen können, halten wir die Nutzung des GaWaS-Tools des DVGW in seiner aktuellen Form für die Berichterstattung im Sinne der Methan-Verordnung für ungeeignet. Wenn Sie lediglich das GaWaS-Tool mit seinen Standardwerten verwenden, verstoßen Sie gegen die rechtlichen Anforderungen der EU-Methanverordnung, was auch Bußgelder zur Folge haben kann. [Darauf weist auch das Umweltbundesamt hin.](#)

Mit diesem Schreiben und dem beigefügten Infoblatt möchte ich Ihnen unsere Einschätzungen im Sinne einer fakten- und zielorientierten Debatte über die Umsetzung der Methan-Verordnung erläutern.

Die EU-Methan-Verordnung führt die Berichtspflichten für Unternehmen, die in Deutschland Gas fördern und transportieren, schrittweise ein. Für das Berichtsjahr 2024 genügte die Verwendung von Standardwerten. Seit 2025 müssen Betreiber Messungen an der Infrastruktur durchführen (Verordnung (EU) 2024/1787; Art. 12(2)). In dem oben zitierten Handelsblatt-Artikel bestätigt das Umweltbundesamt, dass Standardwerte ab dem Berichtsjahr 2025 nicht mehr ausreichen. Folglich genügen mit dem GaWaS-Tool erstellte Berichte den Anforderungen der Methan-Verordnung nicht, sofern die Nutzer den hinterlegten Standardwert nicht ersetzen. Das ist auch der [Anleitung für die Erstellung von Methanberichten mit dem Tool](#) zu entnehmen (S. 7, Fußnote 2).

Unsere Auswertung der für das Berichtsjahr 2025 eingereichten Berichte zeigt, dass viele Verteilnetzbetreiber auf das GaWaS-Tool des DVGW vertraut, mit den hinterlegten Standardwerten gearbeitet und damit trotz Einreichung des Berichts nicht den Anforderungen der Methanverordnung entsprechen. Falls das auf Ihr Unternehmen zutrifft, empfehle ich Ihnen, sich mit den Anforderungen der Methan-Verordnung vertraut zu machen. Andernfalls ist in zukünftigen Berichtszyklen mit Sanktionen zu rechnen. Von einigen Betreibern wissen wir, dass Messungen durchgeführt wurden,

diese aber nicht sachgemäß dokumentiert wurden. Das ist besonders schade, denn gute Betriebspraxis bleibt so unsichtbar.

Den DVGW haben wir aufgefordert, das GaWaS-Tool anzupassen und die DVGW-Mitglieder über die tatsächlichen rechtlichen Anforderungen der Methan-Verordnung zu informieren. Wir regen den DVGW und seine Mitglieder zudem an, die Leitfäden und Merkblätter zur Umsetzung der Methan-Verordnung nun ebenfalls zu prüfen, um sicherzugehen, dass sie den Vorgaben der Methan-Verordnung entsprechen. Nur so kann der DVGW im Zusammenhang mit der Umsetzung der Methan-Verordnung seinem Anspruch gerecht wird, seine Mitglieder in technischen Fragen und bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben zu unterstützen. Das ist die Kernaufgabe des DVGW, dessen Mandat in erster Linie die technisch-wissenschaftliche Facharbeit umfasst, nicht die politische Interessenvertretung.

Unsere Auswertung der Methan-Berichte zeigt auch, dass einige Betreiber sich bereits auf den Weg gemacht haben. Sie zeigen: Die Umsetzung der Methan-Verordnung ist möglich. Und sie leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit, denn jedes Molekül, das aufgefangen wird steht für die Energieversorgung zur Verfügung und reduziert die Schädlichkeit des Erdgasverbrauchs.

Unabhängige Informationen zur Umsetzung der Methan-Verordnung finden sie auf der entsprechenden [Seite des Umweltbundesamtes](#). Als DUH werden wir die Umsetzung der Methan-Verordnung weiter begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer

Anlage

DUH-Infoblatt zum GaWaS-Tool